



Bezirksfraktion
Hamburg-Nord



SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Martinistr. 31/33, 20251 Hamburg | Tel. 040 462326 | info@spd-fraktion-nord.de

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

4. Mai 2016

Gemeinsamer Antrag

an die Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Bezirkliche Stellungnahme zum Bündnis für den Radverkehr

Am 29. März 2016 wurde im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz der Entwurf des Bündnisses für den Radverkehr vorgestellt. Die Bezirksversammlung hat die Möglichkeit, bis zum 15. Mai 2016 eine Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Die Bezirksversammlung möge daher beschließen:

Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung wird gebeten, der zuständigen Fachbehörde die folgende Stellungnahme der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zum Entwurf des Bündnisses für den Radverkehr (BfdR) zu übermitteln:

„Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord begrüßt ganz ausdrücklich die Anstrengungen des Senats, Hamburg zur Fahrradstadt zu machen. Die Fertigstellung des Veloroutennetzes bis 2020 ist dafür von zentraler Bedeutung. Die Routen müssen endlich auch in Barmbek-Nord, Fuhlsbüttel und Langenhorn ankommen. Ausbaulücken wie an der Hudtwalckerstraße müssen geschlossen werden. Radverkehrsführungen, die sicheres, zügiges und komfortables Fahren ermöglichen, müssen flächendeckend etabliert werden.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord erklärt ausdrücklich ihre Bereitschaft, für dieses Ziel ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen und als Partner das Bündnis für den Radverkehr mit zu tragen. Zugleich fordert sie den Senat aber auch auf, vor der Unterzeichnung der Vereinbarung über das Bündnis für den Radverkehr die folgenden Punkte im Sinne einer effektiven Wahrnehmung der bezirklichen Aufgaben fortzuschreiben:

1. Anreizsystem

Das Bündnis für den Wohnungsbau beinhaltet ein System finanzieller Anreize für die Bezirke, viele Wohnungsbauanträge zu genehmigen. Die Bezirksversammlung fordert, ein solches System auch im BfdR zu etablieren.

2. Mittel für bezirkliche Radrouten

Der Bezirk Hamburg-Nord hat ein bezirkliches Radverkehrskonzept erstellen lassen. Die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen soll laut Entwurf des BfdR einen „nennenswerten Beitrag“ zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Hamburg leisten. Mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Mitteln können nur etwa zwei Maßnahmen pro Jahr umgesetzt werden. Das bezirkliche Radverkehrskonzept umfasst aber ca. 100 Maßnahmen. Bei Beibehaltung der derzeitigen Mittelausstattung wäre damit voraussichtlich erst im Jahr 2066 das bezirkliche Radroutennetz fertiggestellt. Die Bezirksversammlung fordert daher eine deutliche Aufstockung der bezirklichen Radverkehrsmittel, um wirklich einen nennenswerten Beitrag zur Umsetzung des BfdR leisten zu können.

3. Personal für die bezirklichen Tiefbauämter

Schon heute können viele bezirkliche Tiefbaumaßnahmen nur verzögert umgesetzt werden, da dem Bezirksamt nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Selbst wenn alle Planungsleistungen extern vergeben würden, müssen diese weiterhin von bezirklichem Personal betreut werden. Im Hochbaubereich hat der Senat auf eine vergleichbare Problematik mit einer Einstellungsoffensive für Bauprüferinnen und -prüfer reagiert. Wenn die bezirklichen Radrouten also einen nennenswerten Beitrag zum Infrastrukturausbau für den Radverkehr leisten sollen, müssen die Tiefbauämter mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden. Die im Rahmen des BfdR vorgesehenen Mittel für zusätzliches Personal sind aus Sicht der Bezirksversammlung noch nicht ausreichend, da sie im wesentlichen nur den zusätzlichen Bedarf durch den Veloroutenausbau abdecken, nicht aber das derzeitige Defizit beim bezirklichen Radroutenausbau.

4. Status von Fahrradstraßen

Im Entwurf des BfdR heißt es unter I.2.1: *„Im nachgeordneten Netz, insbesondere auf den Velo- und bezirklichen Fahrradrouten, werden verstärkt Fahrradstraßen eingerichtet, wo die Verkehrsverhältnisse es zulassen.“* Im Koalitionsvertrag auf Landesebene, dem der Senat sich verpflichtet fühlt, heißt es dagegen *„Soweit die Velorouten auf Nebenstraßen geführt werden, sollen diesen in der Regel als Fahrradstraßen eingerichtet werden, sofern die Straßenverkehrsordnung dies zulässt.“* Es scheint also, als würde das BfdR hier hinter dem Koalitionsvertrag zurückbleiben. Die sollte korrigiert werden.

5. **Fußverkehr**

Bei der Vorstellung des Entwurfs des BfdR wurde auch das Thema Fußverkehr angesprochen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Fußverkehr zugunsten der Förderung des Radverkehrs vernachlässigt wird. Die Bezirksversammlung regt daher an, an geeigneter Stelle im Bündnistext klarzustellen, dass mit dem BfdR keine Schwächung des Fußverkehrs verbunden ist. Stattdessen soll darauf hingewiesen werden, dass mit der Schaffung eines attraktiven, sicheren Angebots für den Radverkehr (beispielsweise durch dessen Verlagerung von den Nebenflächen auf die Fahrbahn) regelmäßig mehr Komfort, Sicherheit und oft auch mehr Platz für den Fußverkehr verbunden sind.“

Thorsten Schmidt
Christoph Reiffert
und GRÜNE Fraktion

Jörg W. Lewin
und SPD-Fraktion